

# Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **30 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859753>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung<sup>\*)</sup>

In den Jahren 1959 bis 1963 war eine vom Schweiz. Bund für Naturschutz, von der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und vom Schweizer Alpenclub bestellte Organisation am Werke, um ein Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufzunehmen. Die neungliedrige Kommission (KLN) wurde durch den Baselbieter Geologen Dr. H. Schmassmann, Liestal, präsiert, während der Sekretär-Protokollführer-Kassier-Posten ebenfalls einem Baselbieter, Dr. iur. R. Arcioni, Muttenz, anvertraut wurde.

Auf Grund einer Umfrage bei den oben genannten Organisationen kamen sämtliche Vorschläge und die zusätzlich beschafften Unterlagen zur Prüfung an bestimmte Kommissionsmitglieder, die darüber vor der Gesamtkommission referierten. In Zweifelsfällen erfolgten Augenscheine durch Delegationen oder durch die Gesamtkommission. Auch die interessierten kantonalen Natur- und Heimatschutzorganisationen wurden orientiert. In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände genehmigten die drei Organisationen die endgültigen Listen der schützenswerten Objekte und erhoben sie zur Forderung.

Die *Kriterien zur Auswahl* der einzelnen Landschaften richteten sich nach folgenden drei Punkten:

a) *Einzigartige Objekte* nach der Auffassung der KLN in schweizerischer und europäischer Sicht. Z. B. der Rheinfall als grösster mitteleuropäischer Wasserfall, das Vierwaldstätterseegebiet als schöne Alpenrandlandschaft, Pilatus und Matterhorn als «nationale Berge» etc.

b) *Typ-Landschaften*, typische Landschaften und Biotopen. Z. B. Randen, Etang de la Gruyère, St. Petersinsel, Gratgebiet des Napf, Tomalandschaft in GR, Binntal VS, Val Verzasca TI.

c) *Erholungslandschaften*, Wander- und Erholungsgebiete für Grosstadtregionen. Z. B. Belchen und Passwang, Lägeren, Irchel.

Bei den *Schutzmassnahmen* wird postuliert, dass der bisherige Zustand und die bisherige Nutzung erhalten bleiben sollen.

Die *Zahl der zu erhaltenden Objekte* beträgt für das Gebiet der ganzen Schweiz 106, davon befinden sich 22 Objekte im Jura, 29 im Mittelland und 55 in den Alpen. Baselland ist mit drei Objekten, zwei im Tafeljura, eines im Kettenjura, vertreten.

Der «*Tafeljura nördlich Gelterkinden*» vereinigt mit der Landschaft zwischen Sissacherflue und Farnsburg bis Baregg Wanderziele, Aussichtsberge und prähistorische und historische Denkmäler. Das «*Chilpengebiet bei Diegten*», zum Teil bereits Reservat des Schweiz. Bundes für Naturschutz, repräsentiert eine interessante Waldlandschaft mit einer artenreichen Orchideenflora. Im «*Belchen-Passwang-Gebiet*» wurde ein typischer Ausschnitt des östlichen Kettenjuras mit Wanderwegen, Aussichtspunkten, mit reichen Pflanzen- und Wildtierbeständen ausgewählt.

Es stellt sich die Frage, ob die erfolgte Auslese übernommen werden kann oder ob vom Standpunkte des Geographen Aenderungen oder Erweiterungen vorzunehmen wären.

<sup>\*)</sup> Schweiz. Bund für Naturschutz und Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. 242 Seiten, 106 Kartenausschnitte, Uebersichtskarte 1 : 300 000. Walter Verlag AG, Olten 1963. Preis Fr. 28.50.

Baselland gliedert sich in *drei Naturlandschaften*: Oberrheinische Tiefebene, Tafel- und Kettenjura.

Im dicht besiedelten *Birs- und Birsigtal*, dem Anteil Basellands in der Oberrheinischen Tiefebene (17 % des Kantonsgebietes) finden sich kaum grössere ursprüngliche Landschaften «von nationaler Bedeutung». Immerhin wären in «regionaler» Hinsicht schützenswert die burgengeschmückten, bewaldeten westlichen Steilhänge des Gempenplateaus, die heute stark gefährdete Reinacher Heide und die noch nicht überbaute Hügelfläche des Bruderholzes.

Im *Gebiet des Tafeljuras* (47 % der Kantonsfläche) fehlt es nicht an typischen Tafel-, Berg- sowie Tallandschaften. Der ins «Inventar» aufgenommene «Tafeljura nördlich Gelterkinden» hat seine Berechtigung als «Gebiet für Erholung, Aussichtspunkte und historische Denkmäler». Doch sind die Tafelberge daselbst stark erodiert und die Rücken abgerundet. Der typische Tafeljura mit den ungestörten Tafelflächen findet sich aber in den Gebieten südlich des Mittellaufes der Ergolz. Ein prächtiger Landschaftsausschnitt, der sowohl Hochflächen und ein cannonartiges Tal umfasst, ist das *Eital* zwischen Tecknau und Zeglingen mit seinen bewaldeten steilhaldigen Talflanken, begrenzt von den Tafelflächen von Wenslingen und Rünenberg. In dieser einzigartigen Landschaft, die von Margaretha Schwab-Plüss und Traugott Meyer in dichterischer Schau trefflich geschildert wird, vereinigen sich Ursprünglichkeit, urgeschichtliche und mittelalterliche Denkmäler (Höhlen, Fluchtburg) und traditionelle Siedlungsbilder. Ein anderes Gebiet mit den geologisch interessanten Keilgräben wäre das Tafeljurstück zwischen *Diegter- und Homburgertal*. Es umschlüsse die prähistorische und frühgeschichtliche Höhensiedlung Burgenrain und im Süden das Reservat Chilpen bei Diegten.

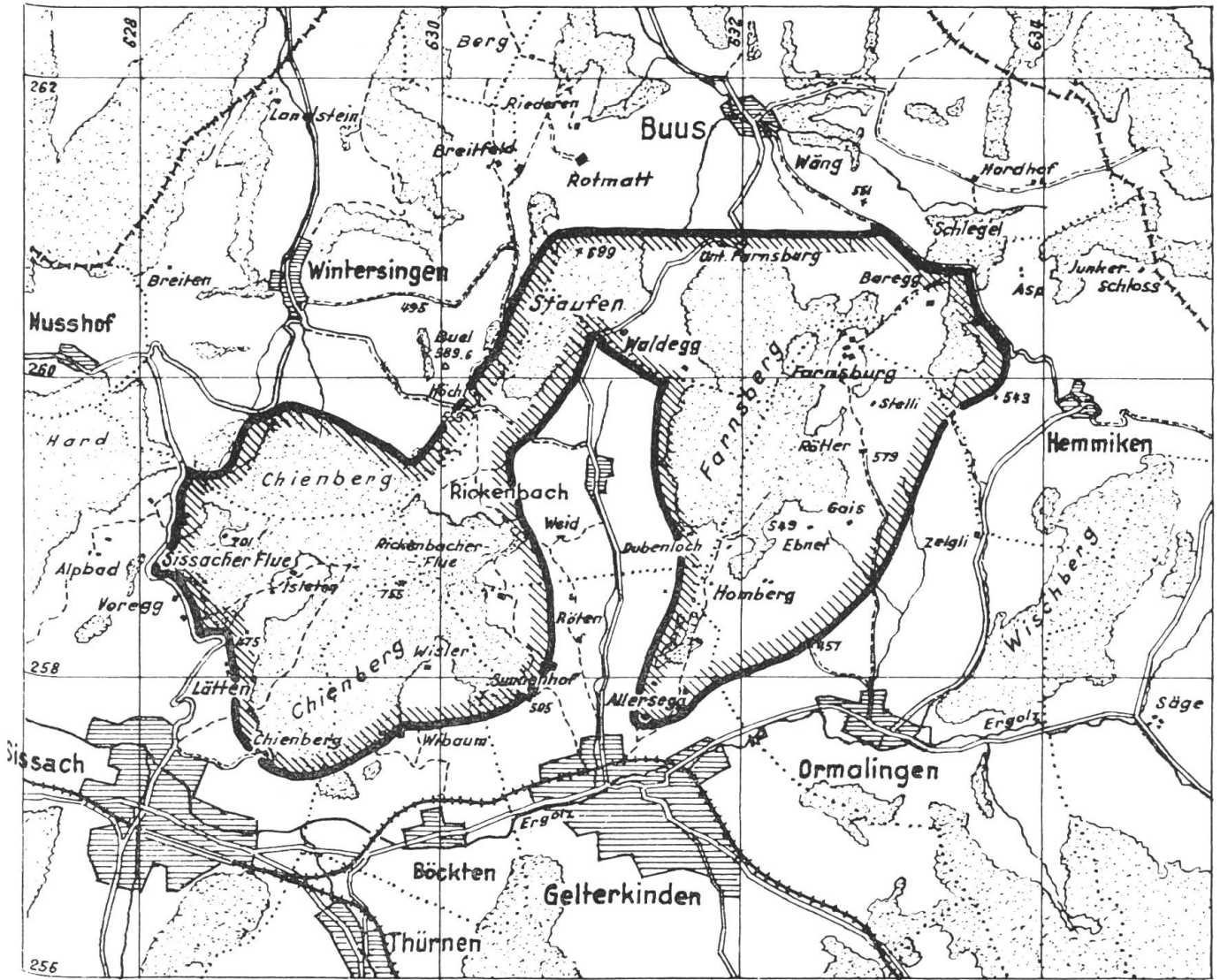
Im *Ketten- und Faltenjura* (25 % des Kantonsgebietes) ist das «Belchen- und Passwanggebiet» sehr gut ausgewählt, weil es ausser den hochgelegenen, einzelhofreichen Hochketten auch die Passlandschaft des Oberrn Hauensteins umfasst. Schade, dass das durch die Forschungstätigkeit und die Bilder Emil Weitnauers gut bekannte, siedlungs-, kulturgeographisch und botanisch interessante Schafmattgebiet mit dem noch recht ursprünglichen Passfussort Oltingen als zweite Kettenjuralandschaft nicht berücksichtigt werden konnte. Da im Gebiete von Baselland die *schützenswerten Landschaften* ebenfalls ausgeschieden werden, so bleiben für staatliche und lokale Behörden und Interessenten noch genug Aufgaben, für das Landschaftsbild der Heimat nach Kräften einzustehen.

Nachfolgend drucken wir mit freundlicher Erlaubnis der Herausgeber die drei Baselbieter Inventarblätter ab. Durch Entgegenkommen des Verlages Walter AG in Olten können auch die Kartenausschnitte wiedergegeben werden. S.

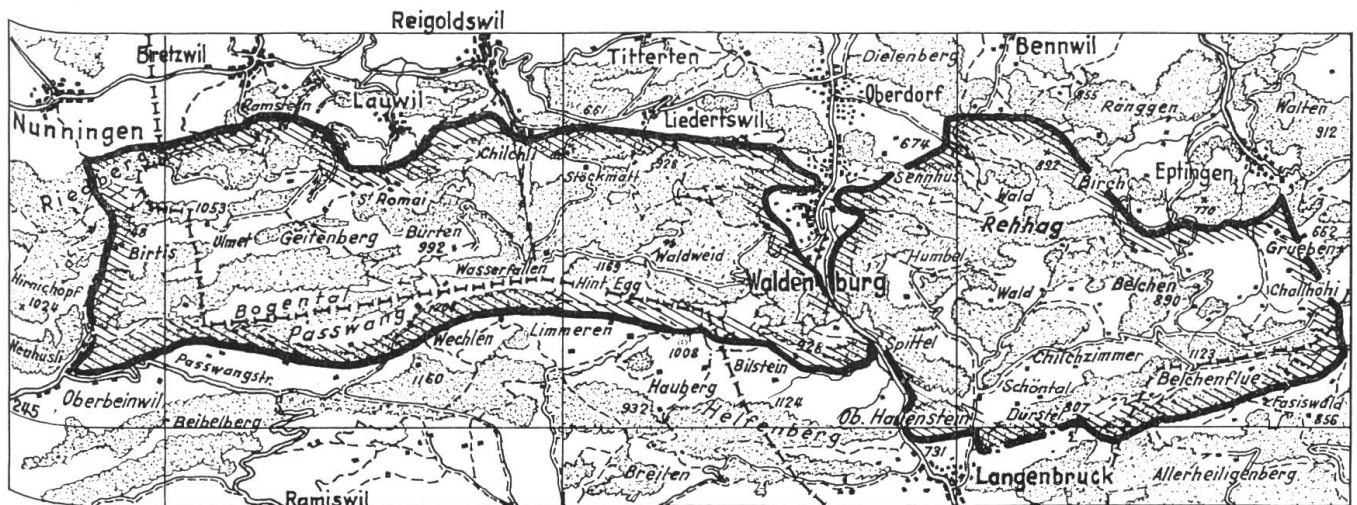
*Tafeljura nördlich Gelterkinden* (Objekt 1.13)

Kanton	Basel-Landschaft
Gemeinden	Sissach, Böckten, Gelterkinden, Ormalingen, Rickenbach, Hemmiken, Wintersingen, Buus
Bedeutung	Typ-Landschaft des Baselbieter Tafeljuras Erholungslandschaft der Basler Grossstadt-Agglomeration Abwechslungsreiches Teilstück des Jura-Höhenweges von Augst und Rheinfeldern nach der Schafmatt

	Hervorragende Aussichtspunkte mit Fernsicht auf Tafeljura, Kettenjura, Alpen, Schwarzwald und Vogesen Schöne Waldbestände der Buchen-Tannen-Region Prähistorische Höhensiedlungen, gründlich erforschte frühmittelalterliche Fliehburg des Sisgaus auf der Sissacherflue, Ruinen mittelalterlicher Burgen auf Bischofstein und Farnsberg
Bedrohung	Wochenendhäuser, Freileitungen
Anzustrebender Schutz	Gemäss den allgemeinen Postulaten
Bestehender Schutz	Keiner
<i>Belchen-Passwang-Gebiet (Objekt 1.32)</i>	
Kantone	Basel-Landschaft, Solothurn
Gemeinden	Baselland: Eptingen, Bennwil, Oberdorf, Waldenburg, Langenbruck, Liedertswil, Reigoldswil, Lauwil, Bretzwil Solothurn: Hägendorf, Mümliswil-Ramiswil, Beinwil, Nunningen
Bedeutung	Hervorragende Typ-Landschaft des östlichen Kettenjuras Beliebtes Erholungs- und Wandergebiet für die Bevölkerung der ganzen Nordwestschweiz Aussichtsberge mit grossartiger Rundsicht auf Jura, Mittelland, Alpen, Schwarzwald und Vogesen Reich gegliederte Vegetation mit Buchen- und Tannenwäldern, Bergbuschwald und artenreicher Felsflur Seltene Pflanzenarten, auch solche von sonst vorwiegend alpiner Verbreitung wie das isolierte Vorkommen der Silberwurz ( <i>Dryas octopetala</i> ) an der Lauchflue Reiche Wild- und Vogelbestände mit Gamskolonie und Kolkraben
Bedrohung	Wochenendhäuser, Freileitungen Ueberhandnehmen des sonntäglichen Motorfahrzeugverkehrs auf Nebenwegen Ausrottung seltener Pflanzen durch Pflücken und Ausreissen
Anzustrebender Schutz	Gemäss den allgemeinen Postulaten Strenge Pflanzenschutzbestimmungen mit absolutem Pflückverbot im Gebiet der Felsfluren Erhaltung der gegenwärtigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unter Vorbehalt der teilweisen Aufforstung minderwertigen landwirtschaftlichen Areals mit standortgemässen Baumarten
Bestehender Schutz	Verordnung des Kantons Basel-Landschaft betr. den Natur- und Heimatschutz vom 30. 4. 1964 Reservat (Wildschongebiet) im Gebiet Gerstel - Rehhag, gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen von Bennwil, Langenbruck, Oberdorf, Waldenburg, genehmigt



Tafeljura nördlich Gelterkinden. Aus Landeskarte der Schweiz 1 : 50 000 Blatt 214 Liestal



Belchen-Passwang-Gebiet. Aus Landeskarte der Schweiz 1 : 100 000 Blatt 41 Biel, Blatt 42 Beromünster

